

AMTSBLATT

DER STADT  REMSCHEID

SONDER-
VERÖFFENTLICHUNG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN - INHALT -

Ordngsnr.	Bezeichnung	Seite
07/126	Ungültigkeitserklärung von Öffentlichen Bekanntmachungen	1
07/127	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung - Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße	1
07/128	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung - Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße	1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

07/126 - Ungültigkeitserklärung von öffentlichen Bekanntmachungen

07/126

Aufgrund der Unvollständigkeit des Lageplanes zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 468 1. Änderung - Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße werden die öffentlichen Bekanntmachungen Nr. 07/119 und 07/120 der Ausgabe des Amtsblattes 15/07 vom 12.10.2007 für ungültig erklärt.

Remscheid, den 17.10.2007
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

07/127 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung – Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße

07/127

Der Hauptausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 13.09.2007 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 468 1. Änderung – Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße – gefasst.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 468 soll die bisher festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich in öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich geändert werden.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit im Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung, Ludwigstr. 14, 42853

Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Sprechzeiten informieren:

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung Telefon	0 21 91/16 - 33 39

Bis zum 29.11.2007 besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Des weiteren wird auf das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 13 und 13 a BauGB verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 17.10.2007
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 468
1. Änderung
- Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße -



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 468 1. Änderung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 17.10.2007
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 468 1. Änderung
- Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße -



07/128

07/128 - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung - Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße

Rechtsgrundlagen

§ 13, § 13 a und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Der Hauptausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 13.09.2007 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung - Gebiet Elberfelder Straße, Alte Bismarckstraße - und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 468 1. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von **Dienstag, d. 30.10.2007 bis einschließlich Donnerstag, d. 29.11.2007 im Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. OG**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 0 21 91/16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung einreichen.

I M P R E S S U M

**Amtsblatt
der Stadt Remscheid**

SONDERAUSGABE

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich:
Sven Wiertz

Redaktion:
Holger Piwowar

Gestaltung:
Sylvia Windgassen

Druck:
Druckerei
der Stadt Remscheid